

Muster: Erklärung des Auftragnehmers zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes



Verfasser: Rechtsberatung

Muster: Erklärung des Auftragnehmers zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes

- Erforderlich für Auftraggeber einer Leistung seit Geltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) seit dem 01.01.2015.
- Vorliegend als separate Erklärung
- Kann aber auch als neue Nummer 1 oder Nummer 8 in das Muster des Werkvertrages, § 4, integriert werden (dort ebenfalls Hinweis).

Siehe: **Muster Ergänzung Werkvertrag für AG**

Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, dass er im Rahmen der Durchführung des o. g. Auftrages seinen Arbeitnehmern den jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohn zahlt und auch im Übrigen alle Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einhält.

Diese Zusicherung gibt er gegenüber dem Auftraggeber auch für die von ihm eingesetzten Subunternehmer ab.

Erfüllen der Auftragnehmer oder seine Subunternehmer die vorstehenden Verpflichtungen nicht, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber von allen Ansprüchen freizustellen, die gegen diesen wegen Verletzung von Vorschriften des MiLoG nach § 13 MiLoG geltend gemacht werden.

(Gegebenenfalls zusätzlich: In diesem Fall verpflichtet sich der Auftragnehmer zusätzlich, an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe der Ansprüche zu zahlen, von denen er den Auftraggeber freizustellen hat

(Ort, Datum)

(Unterschrift Auftragnehmer / AN)



BLU Bundesverband
Lohnunternehmen e.V.

Geschäftsstelle

Portlandstraße 24
31515 Wunstorf

Telefon 05031 51945-0

Telefax 05031 51945-2827

E-Mail info@lohnunternehmen.de

Internet www.lohnunternehmen.de